

# SCHULORDNUNG DER FREIEN WALDORFSCHULE ELMSHORN

**1. Jede(r) muss sich in der Schule sicher und wohl fühlen können. Das geht nur, wenn wir Rücksicht nehmen und uns verantwortlich fühlen. Niemand darf anderen wehtun, sie schlagen oder entwürdigen. Diese Schulordnung möchte das Zusammenleben aller in der Schule tätigen Personen regeln.**

- 1.1 Wir, Schülerinnen und Schüler, bleiben in den Pausen und während der Unterrichtszeit grundsätzlich auf dem Schulgelände.
- 1.2 Wir dürfen wegen der Verletzungsgefahr im Gebäude nicht toben. Ballspielen auf den Rasenflächen, Rennen und Spielen auf dem Hof sind grundsätzlich erlaubt, doch dabei darf niemand gefährdet werden. Das Schneeballwerfen ist verboten.
- 1.3 Gegenstände, die einen selbst oder andere gefährden können, dürfen wir nicht mit zur Schule bringen.
- 1.4 Jegliche digitale Endgeräte\* sind in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr, sowie bei schulischen Veranstaltungen auch nach 16:30 Uhr, bei allen Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 13 auf dem gesamten Schulgelände und in allen Schulgebäuden ausgeschaltet und unsichtbar verwahrt.

## **Für die Klassen 9 bis 13 gilt die folgende Ausnahmeregelung:**

Während des Unterrichts sind alle digitalen Endgeräte ebenfalls ausgeschaltet und unsichtbar verwahrt, es sei denn, die unterrichtende Lehrkraft hat dies für den stattfindenden Unterricht ausdrücklich erlaubt.

Während der Pausen sowie vor und nach dem Unterricht dürfen die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe (Klasse 9 bis 13) die digitalen Endgeräte nur in ihren Klassenräumen, bzw. die 13. Klasse im Bereich des Abiturtraktes benutzen.

**In Notfallsituationen**, in denen Schülerinnen oder Schüler z.B. ihre Eltern kontaktieren müssen, wenden sie sich an eine/n pädagogischen Mitarbeiter/in. Dann kann ggf. der Kontakt gemeinsam, z.B. auch mit einem eigenen mitgeführten Handy, hergestellt werden. Dies sollte ausschließlich im Beisein der Lehrkraft und nur in einem Klassen- oder Fachraum geschehen. Während der Bürozeiten kann in dringenden Fällen -wie bisher üblich und praktiziert- z.B. ein Elternhaus benachrichtigt werden.

## **Verstoß:**

Sofern gegen die vorstehenden Regelungen -und somit gegen die Schulordnungsverstoßen wird, haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FWSE das Recht (und die Verpflichtung), das Gerät einzuziehen. Das (ausgeschaltete) Gerät wird dann im Schulbüro sicher verwahrt und kann am selben Tag nach dem Unterricht oder an den darauf folgenden Tagen von den Sorgeberechtigten, bzw. von volljährigen Schülerinnen und Schülern selbst, im Schulbüro abgeholt werden. Sofern wiederholt gegen die Schulordnung verstoßen wird, kann es zu Verwarnungen, Abmahnungen bzw. zur Kündigung des Schulvertrages kommen.

- 1.5 Es ist grundsätzlich verboten auf den Fensterbänken zu sitzen.
- 1.6 Das Rauchen, der Genuss von Alkohol und anderen Suchtmitteln ist verboten.

## **2. NIEMAND DARF ANDERE BEIM LERNEN STÖREN.**

- 2.1 Alle Schülerinnen und Schüler müssen während der Unterrichtszeit ungestört arbeiten können, deshalb fangen wir pünktlich an und hören pünktlich auf.
- 2.2 Alle, die keinen Unterricht haben, müssen auf die Lernenden Rücksicht nehmen und sich auf den Fluren und in den Klassen leise verhalten.

## **3. ALLE SIND FÜR DIE SCHULE VERANTWORTLICH.**

- 3.1 Jede(r) muss Beschädigungen und Verschmutzungen vermeiden.
- 3.2 Schäden müssen so schnell wie möglich dem Hausmeister oder einer Lehrkraft gemeldet werden.
- 3.3 Wer etwas zerstört, muss dafür sorgen, dass es wieder in Ordnung gebracht wird.

## **4. AN UNSERE ELTERN!**

- 4.1 in Krankheitsfällen müssen die Erziehungsberechtigten die Schule am Tag der Erkrankung benachrichtigen. Es bedarf in jedem Falle einer schriftlichen Entschuldigung.
- 4.2 Anträge zur Beurlaubung müssen mindestens 2 Wochen im Voraus eingereicht werden.
- 4.3 Bei Schul- und Schulwegunfällen sowie Diebstählen und Sachbeschädigungen muss das Sekretariat umgehend benachrichtigt werden.
- 4.4 Geld, wertvolle Kleidung und andere teure Gegenstände sollten zu Hause bleiben, sie können bei Diebstählen nicht ersetzt werden.

\* Unter elektronischen Endgeräten sind alle Handys, Smartphones, Tablets, Laptops, MP3/4-Player oder sonstigen tragbaren elektronischen Geräte, die nicht dem Unterrichtszweck dienen, zu verstehen.